

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/24 vom 27. November 2024

<u>Versammlungsleitung:</u>	Gemeindepräsident Reto Bernhard
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Roberto Brunelli (Nichtstimmberechtigt) <i>Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.</i>
<u>Ort/Zeit:</u>	Turnhalle Loomatt, 20.15 – 20.40 Uhr
<u>Geschäfte:</u>	1. Budget 2025 politische Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss und Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 2. Projekt Dorfzentrum Stallikon - Gemeindeanteil Wettbewerbskosten 1. Stufe - Kreditabrechnung 3. Reglement Wasserversorgung Teilrevision (Anpassung Art. 16 und 28) <i>Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung: Verschiedenes</i>
<u>Stimmenzähler:</u>	Als Stimmenzähler/in werden in stiller Wahl gewählt: <u>Turnhalle</u> Sektor A (links von der Bühne aus gesehen): Iris Geissbühler, Loomattstrasse 42e Sektor B (rechts von der Bühne aus gesehen) und Bühne: Magdalena Sidler, Hofstetterweidweg 33
<u>Präsenz:</u>	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2392
- Anwesend Turnhalle:	42 Stimmberechtigte (Sektoren A, B, Gemeinderat) 6 Nichtstimmberechtigte, davon 2 Gäste 3 Gemeindepersonal 1 Medienschafter

Formalien

Der Versammlungsleiter **Reto Bernhard** stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird.

Der Versammlungsleiter entschuldigt die Abwesenheit des Finanzvorstehers **Nino Ciganovic**. Aus gesundheitlichen Gründen kann dieser nicht anwesend sein und das Traktandum *Budget 2025 der politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss* erläutern. An seiner Stelle übernimmt der Versammlungsleiter die Erläuterungen.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, **Iris Geissbühler und Magdalena Sidler** als **Stimmenzähler/in** für die Sektoren A und B sowie Bühne (Gemeinderat) in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon (nicht) stimmberechtigten Fachpersonen

- **Reto Feuz**, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (Traktanden 1 und 2)
- **Cyrill Kaiser**, Abteilungsleiter Tiefbau und Umwelt (Traktandum 3)

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 27. November 2024	

Geschäft: 2023-285

- 1. Budget 2025 der politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss 30**
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2022 (GO), zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2025 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	23'043'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	11'908'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
<i>wird gedeckt durch:</i>		
- Steuerertrag 85 %	Fr.	11'135'000.00
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	4'932'000.00
Einnahmen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'812'000.00
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 13'100'000
2. Für 2025 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2025

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	23'043'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'908'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'932'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'812'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	13'100'000.00
Steuerfuss			85%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	11'135'000.00
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr.	-

Das Budget 2025 weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 30. September 2024
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bartesaghi


Aktuar
Thomas Schrempf

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident **Reto Bernhard**
(vertritt Finanzvorsteher **Nino Ciganovic**)
Erläuterungen über das Budget 2025 sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028
(Folien 3 - 15)

Diskussion:

Kurze Erläuterungen der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission **Teresa Bartesaghi** zum Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das Budget 2025 ohne Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % ohne Gegenstimme angenommen.

Kenntnisnahme Finanz-/Aufgabenplan:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2025 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	23'043'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	11'908'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.	11'135'000.00
<i>wird gedeckt durch:</i>		
- Steuerertrag 85 %	Fr.	11'135'000.00
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	4'932'000.00
Einnahmen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'812'000.00
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

	Fr.	13'100'000
--	-----	------------
2. Für 2025 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 27. November 2024	

Geschäft: 2023-88

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 2. | Projekt Dorfzentrum Stallikon - Wettbewerbskosten 1. Stufe | 31 |
| | Gemeindeanteil - Kreditabrechnung | |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffer 6 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über den Gemeindeanteil für die Wettbewerbskosten der 1. Stufe im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stallikon von Fr. 210'285.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Der Kredit der Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. April 2022 (Fr. 210'000.00) wird um Fr. 285.00 überschritten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zur Abrechnung der Wettbewerbskosten 1. Stufe für das Projekt Dorfzentrum Stallikon geprüft und in Ordnung befunden. Der ursprünglich bewilligte Kredit von Fr. 210'000.00 wird mit Fr. 285.00 überschritten.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der vom Gemeinderat beantragten Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

Erläuterung der <u>Vorlage</u> durch:	Sozialvorsteherin Monika Rohr (Folien 16 bis 19)
--	--

<u>Diskussion</u> :	keine
---------------------	-------

<u>Abstimmung</u> :	In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen <u>angenommen</u> .
---------------------	---

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über den Gemeindeanteil für die Wettbewerbskosten der 1. Stufe im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stalikon von Fr. 210'285.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Der Kredit der Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. April 2022 (Fr. 210'000.00) wird um Fr. 285.00 überschritten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 27. November 2024	

Geschäft: 2022-417

3. **Reglement Wasserversorgung (RWV)** **Teilrevision (Anpassung Art. 16 und 28)**

32

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Ziffer 5 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Das Reglement Wasserversorgung vom 6. Dezember 2017 (RWV) wird wie folgt angepasst:

Art. 16 Definition

¹ Als Hausanschlussleitung wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innerkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke.

Art. 28 Erstellung/Meldepflicht

² Arbeiten an Haustechnikanlagen dürfen nur fachkundige Personen mit einer Installationsberechtigung des SVGW oder Betriebe mit einer in leitender Position vollzeitlich fest angestellten, installationsberechtigten Person vornehmen. Der SVGW führt ein zentrales Register der Installationsberechtigten.

³ Für Einzelobjekte erteilt der Gemeinderat Installationsberechtigungen an nicht im zentralen Register eingetragene fachkundige Personen, die die Vorgaben des SVGW an die Fachkompetenz erfüllen. Die Erteilung der Installationsberechtigung ist gebührenpflichtig.

2. Der Gemeinderat (Abteilung Tiefbau und Umwelt) wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Reglements Wasserversorgung (Art. 16 und 28) zuzustimmen.

<u>Erläuterung der Vorlage durch:</u>	Bauvorsteher Reto Bernhard (Folien 20 bis 25)
<u>Diskussion:</u>	keine
<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen <u>angenommen</u> .

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst.

1. Das Reglement Wasserversorgung vom 6. Dezember 2017 (RWV) wird wie folgt angepasst:
Art. 16 Definition
¹ Als Hausanschlussleitung wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innerkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke.
Art. 28 Erstellung/Meldepflicht
² Arbeiten an Haustechnikanlagen dürfen nur fachkundige Personen mit einer Installationsberechtigung des SVGW oder Betriebe mit einer in leitender Position vollzeitlich fest angestellten, installationsberechtigten Person vornehmen. Der SVGW führt ein zentrales Register der Installationsberechtigten.
³ Für Einzelobjekte erteilt der Gemeinderat Installationsberechtigungen an nicht im zentralen Register eingetragene fachkundige Personen, die die Vorgaben des SVGW an die Fachkompetenz erfüllen. Die Erteilung der Installationsberechtigung ist gebührenpflichtig.
2. Der Gemeinderat (Abteilung Tiefbau und Umwelt) wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG),
gilt für Beschluss Nr. 2.
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Freitag, 29. November 2024.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Reto Bernhard
Versammlungsleiter

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Januar 2025 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Gemeindeversammlung 27. November 2024	

4. Verschiedenes

Im Anschluss am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil.

- 4.1 Versammlungsleiter **Reto Bernhard** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.
- 4.2 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Reto Bernhard** im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung schöne Adventszeit und Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er würde sich freuen, die Anwesenden am traditionellen Neujahrsapéro vom Sonntag, 5. Januar 2025 zu begrüßen und aufs neue Jahr anzustossen.